



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.220 - Steuern

Bearbeitung: Annabell Krawetzke (E-Mail: annabell.krawetzke@luebeck.de Telefon: 122-2200)

Erhebung einer Tourismusabgabe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.02.2015	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
24.02.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.02.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Hansestadt Lübeck wird eine Tourismusabgabe gemäß § 10 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein erheben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten und im Rahmen dessen insbesondere alle notwendigen Auskünfte, die für die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen erforderlich sind, einzuholen und der Bürgerschaft eine Satzung zur Erhebung der Tourismusabgabe zur Beschlussfassung vorzulegen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

1.300 – Recht	keine rechtlichen Bedenken
1.201 – Haushalt und Steuerung	keine Bedenken
1.010 – Fachbereichscontrolling 1	keine Bedenken
2.020 – Fachbereichscontrolling 2	keine Bedenken
3.030 – Fachbereichscontrolling 3	keine Bedenken
4.040 – Fachbereichscontrolling 4	keine Bedenken
5.060 – Fachbereichscontrolling 5	keine Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in der Sitzung am 26.01.2012 unter TO-Punkt 4.5, Drs.Nr. 502 folgendes beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Land Schleswig-Holstein aufzunehmen, um das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) zu ändern. Ziel der Gespräche soll sein, die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe im gesamten Lübecker Stadtgebiet zu ermöglichen. Der Bürgerschaft ist fortlaufend zu berichten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 18.06.2014 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschlossen, die am 01.08.2014 in Kraft getreten ist und es den Kommunen ermöglicht, sich als Tourismusort anerkennen zu lassen, um auf dieser Basis eine Tourismusabgabe gemäß § 10 KAG zu erheben. Durch die Tourismusabgabe können die Kosten der Tourismuswerbung sowie ein Teil der Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu kulturellen und touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen auf die Personen und Personenvereinigungen umgelegt werden, denen durch den Tourismus wirtschaftliche Vorteile erwachsen.

Als Tourismusort anerkennen lassen, können sich Gemeinden, die nach § 4a der Landesverordnung über die Anerkennung als Kurort, Erholungsort oder Tourismusort (KurortVO) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- eine landschaftlich bevorzugte Lage
- Vorhandensein bedeutender kultureller Einrichtungen (Museen, Theater etc.)
- internationale Veranstaltungen
- sonstige bedeutende Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung
- geeignete Angebote für die Naherholung (Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, vielfältiges gastronomisches Angebot)
- erhebliches Gäste- und Tourismusaufkommen, welches mit den vorgenannten Punkten korrespondiert
- Festlegungen zu Tourismus und Erholung sind in den Raumordnungsplänen zu berücksichtigen
- Erfüllung der Hygieneanforderungen nach § 10 des Gesundheitsdienst-Gesetzes, insbes. sind Toiletten in ausreichender Anzahl und in hygienisch einwandfreien Zustand vorzuhalten
- eine zentrale Auskunftsstelle zu Unterkunftsmöglichkeiten, Einrichtungen und Veranstaltungen

Mit Datum vom 08.12.2014 hat der Bürgermeister einen entsprechenden Projektauftrag zur Einführung einer Tourismusabgabe unterzeichnet. Der Projektauftrag nebst Zeitplan ist dieser Vorlage als Anlage 2 – 5 beigelegt. Das zur Durchführung des Projektes benötigte Budget ist in der Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen dargestellt. Während der Einführungsphase stehen diesen Aufwendungen keine Erträge gegenüber. Den Aufwendungen werden erst ab Inkrafttreten der Satzung Mehrerträge aus dem Abgabenaufkommen gegenüberstehen.

Die Kick-Off-Veranstaltung hat zwischenzeitlich am 14.01.2015 unter Beteiligung der Fachbereiche 1 bis 5 und der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) zum Projekt stattgefunden und es wurden die nächsten unmittelbaren Schritte abgestimmt.

Hier sind insbesondere die Vorarbeiten im Rahmen des Anerkennungsverfahrens als Tourismusort und die Ermittlung der abgabefähigen Aufwendungen zu benennen. Im weiteren Verlauf des Jahres 2015 erfolgen die Ermittlung der Abgabepflichtigen und die Abfrage der Umsätze 2015.

Gemäß § 10 KAG können Auskünfte zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen vor Erlass der Satzung nur eingeholt werden, sofern ein Beschluss der Bürgerschaft hierzu vorliegt. Aus diesem Grunde ist der Beschluss zu Punkt 1 erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Projektauftrag

Anlage 3 – Ressourcen

Anlage 4 – Ablauf

Anlage 5 – Zeitplan

Bürgermeister Bernd Saxe

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

A Finanzielle Auswirkungen in €	2015	2016	2017	2018
Erträge				
Aufwendungen	99.600,00	169.000,00	254.300,00	254.300,00
Saldo Ergebnisplan	99.600,00	169.000,00	254.300,00	254.300,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-99.600,00	-169.000,00	-254.300,00	-254.300,00
Saldo Finanzplan	-99.600,00	-169.000,00	-254.300,00	-254.300,00

B 2015	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

C Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2015	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
Mehr Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
Mehr Aufwendungen:	111015000.50xxxxx	Steuern Personalaufwendungen	-49.600,00
	111015000.5431009	Steuern Gutachten	-50.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-99.600,00
	Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
Mehr Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
Mehr Auszahlungen:	111015000.70xxxxx	Steuern Personalaufwendungen	-49.600,00
	111015000.7431009	Steuern Gutachten	-50.000,00
		Saldo Finanzplan	-99.600,00

Während der Einführungsphase stehen den o.g. Aufwendungen keine Erträge gegenüber. Erst ab Inkrafttreten der Satzung stehen dem Mehrerträge aus dem Abgabenaufkommen entgegen.

Projektauftrag

Projektkurzbezeichnung: Einführung einer Tourismusabgabe

Projektzweck: Einführung einer Tourismusabgabe in der Hansestadt Lübeck / Erstellen einer Beschlussvorlage

Projektziel: Umlage von Kosten für touristische Zwecke auf die Abgabepflichtigen auf Basis einer Satzung zur Erhebung einer Tourismusabgabe

Projektorganisation:

Das Projekt wird federführend angesiedelt im Bereich Steuern mit begleitender Unterstützung durch das Zentrale Controlling

Projektleitung: Annabell Krawetzke, Abteilungsleitung Steuern

Teammitglieder Kernteam:

- Melanie Borowski, Bereich Steuern
- Linda Schütt, Zentrales Controlling
- Britta Kappelmann, Bereich Recht

Weitere Beteiligte:

- Fachbereich-Controllings 1-5
- LTM
- Kurbetrieb
- Bereich Buchhaltung und Finanzen (Florian Kannenberg)

Externe: abgabenrechtliche Beratung, andere Stadtverwaltungen, MACH AG

Entscheider: Bürgermeister

Ressourcen

Budget:

Während der Projektlaufzeit werden für Gutachten, Kalkulation und Veranlagung konsumtive Sachmittel in Höhe von ca. 50.000 € erforderlich:

Hinzu kommen zusätzliche Personalkosten während der Projektlaufzeit:

- Bereich Steuern 1 Stelle EG 6 ab 01.10.2014 – 31.05.2016
 5 Stellen EG 8 ab 01.06.2016

2014: 12.200 €

2015: 49.600 €

2016: 169.000 €

Ab 2017 jährlich in der Einführungsphase: 254.300 €

Nach Abschluss des Projektes und auch nach der Einführungsphase (ca. 2 Jahre) wird die Erhebung der Tourismusabgabe einen höheren Personalaufwand verursachen. Die notwendigen Personalressourcen sind nach einer Personalbemessung durch die betroffenen Bereiche rechtzeitig zum Abschluss der Einführungsphase zur Verfügung zu stellen.

Einbindung Externer: abgabenrechtliche Beratung, ggf. andere Städte S-H

Berichterstattung

Beteiligte Bereiche:

alle 2 Wochen im Rahmen der Kernteamsitzungen
alle 2 Monate im Rahmen des Gesamtprojektes

Regelmäßige Informationen an die Betroffenen und Interessenverbände

Information des Bürgermeisters bei Erreichen der Zwischenergebnisse, bei Projektzielgefährdung unmittelbar nach Bekanntwerden.

Information der Gremien im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zur Einführung der Tourismusabgabe (2. Zwischenergebnis), der Haushaltsplanung 2016 ff., des Satzungsbeschlusses (8. Zwischenergebnis) sowie nach Projektabschluss.

Unterschriften:

Datum

AuftraggeberIn

Projektleitung

Projektablauf

Anfangstermin: 15.09.2014 Gesetz und VO müssen vorliegen

Meilensteine

1. Zwischenergebnis:

Die Finanz- und Personalressourcen sind geordnet, die Projektstruktur ist organisiert.

Termin: 31.12.2014

2. Zwischenergebnis:

Die Bürgerschaft beschließt, eine Tourismusabgabe einzuführen.

Termin: 26.02.2015

3. Zwischenergebnis:

Ein abgabenrechtliches Gutachten ist eingeholt.

Termin: 30.06.2015

4. Zwischenergebnis:

Die Hansestadt Lübeck ist als Tourismusort anerkannt.

Termin: 31.08.2015

5. Zwischenergebnis:

Die abgabefähigen Aufwendungen sind ermittelt.

Termin: 31.08.2015

6. Zwischenergebnis

Die Satzung liegt im Entwurf vor (Satzungstext ohne Anlage).

Termin: 31.08.2015

Anmerkung: Die stellenplanmäßige Ordnung für die zusätzlichen Kräfte in der Einführungsphase (nach dem Satzungsbeschluss) wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 ff. hergestellt.

7. Zwischenergebnis

Die Kalkulation durch den abgabenrechtlichen Berater liegt vor

Termin: 30.04.2016

8. Zwischenergebnis

Die Satzung ist beschlossen (Bürgerschaftssitzung am 30.06.2016) und in Kraft getreten.

Termin: 01.08.2016

9. Zwischenergebnis

Die Abgabenveranlagung in MACH ist eingerichtet, die Festsetzungsbescheide sind erteilt und die Posten 2016 gebucht.

Termin: 15.11.2016

Abschließendes Ergebnis:

Die Tourismusabgabe ist in der Hansestadt Lübeck eingeführt.

Endtermin: 15.11.2016

Nr.	Arbeitspakete / Aktivitäten	Start	Ende	Wer?	Bemerkungen	Status	2015												2016											
							Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
1	Projekt organisieren																													
1.1	Finanz- und Personalressourcen ordnen			1.220		erledigt																								
1.2	Projektauftrag inkl. Projektorganisation			1.220, ZC	Projektauftrag unterschreiben Kick-Off-Veranstaltung am 13.1.15 oder Jan. AG Personal mit Beteiligung aller FB?	erledigt																								
1.3	Kernteamstungen terminieren			1.220		erledigt																								
Meilenstein 1	Projekt ist organisiert		31.12.2014			erledigt																								
2	Bürgerschaftsbeschluss zur Einführung				Grundsatzbeschluss (notwendig zur Einholung von Auskünften)																									
2.1	Vorlage erstellen	01.01.2015	15.01.2015	1.220																										
2.2	Abstimmung mit den Bereichen	15.01.2015	31.01.2015	1.220, 1.300, 1.201																										
2.3	Vorlage in Allris eingeben und anmelden	15.01.2015	31.01.2015	1.220	Senat 04.02.2015																									
2.4	Beschluss der Bürgerschaft		26.02.2015	Bürgerschaft																										
Meilenstein 2	Bürgerschaftsbeschluss zur Einführung liegt vor		26.02.2015																											
3	Abgabenrechtliches Gutachten einholen																													
3.1	Fragestellungen formulieren	01.01.2015	31.01.2015	1.220, ZC	u.a. Anerkennungsgebiet, Stadt Kiel beteiligen																									
3.2	Fragestellung juristisch prüfen	01.02.2015	28.02.2015	1.300																										
3.3	Gutachterangebote einholen	01.03.2015	31.03.2015	1.300?																										
3.4	Gutachter beauftragen		01.04.2015	1.300?																										
3.5	Erstellung durch abgabenrechtliche Beratung	01.04.2015	31.05.2015	Extern	Deckung bei 111015																									
3.6	Auswertung des Gutachtens	01.06.2015	30.06.2015	1.220, 1.300, ZC																										
Meilenstein 3	Abgabenrechtliches Gutachten liegt vor		30.06.2015																											
4	Anerkennung																													
4.1	offene Fragen mit FBC 2 klären	01.01.2015	31.01.2015	1.220, ZC																										
4.2	Abstimmung mit Wirtschaftsministerium	01.02.2015	28.02.2015	1.220, 1.300																										
4.3	Entscheidung Teil-/Gesamtanerkennung		30.06.2015	BM																										
4.4	Information der Verbände	01.03.2015	31.03.2015	1.220, BM, ZC	Anschreiben, Infoveranstaltung																									
4.5	Anerkennung vorbereiten	01.01.2015	30.06.2015	FBC 2																										
4.6	Anerkennung beantragen		01.07.2015	FBC 2																										
4.7	Bearbeitung Antrag durch Wirtschaftsministerium	01.07.2015	31.08.2015	WiMi	Dauer erfragen																									
Meilenstein 4	Lübeck ist als Tourismusort anerkannt		31.08.2015																											
5	Abgabefähige Aufwendungen ermitteln																													
5.1	Beteiligung aller FB-Controllings + LTM + Kurbetriebe	01.01.2015	31.01.2015	1.220, ZC	Kick-Off-Veranstaltung / AG Budgetierung																									
5.2	Vorarbeiten in den Fachbereichen	01.02.2015	31.03.2015	FBC																										
5.3	Workshop zur Ermittlung der Einrichtungen / abgabefähigen Kosten	01.04.2015		1.220, ZC, 1.300, FBC																										
5.4	Berechnung der abgabefähigen Aufwendungen	01.04.2015	31.08.2015	Extern	Abgabenrechtliche Beratung																									
Meilenstein 5	Abgabefähige Aufwendungen sind ermittelt		31.08.2015																											
6	Satzung entwerfen																													
6.1	Satzung nach Beispielsatzung des Städteverbandes entwerfen	01.04.2015	31.05.2015	1.220																										
6.2	rechtliche Prüfung des Entwurfs	01.06.2015	31.08.2015	1.300, Extern?																										
Meilenstein 6	Satzung liegt im Entwurf vor		31.08.2015																											
7	Kalkulation																													
7.1	Ermittlung der Abgabepflichtigen	01.03.2015	30.09.2015	1.220																										
7.7	Anschreiben der Pflichtigen / Abfragen der Umsätze 2015	01.10.2015	31.10.2015	1.220																										
7.8	Eingang der Antworten	15.01.2016	29.02.2016	1.220																										
7.9	Kalkulation durch abgabenrechtlichen Berater	01.03.2016	30.04.2016	Extern																										
Meilenstein 7	Kalkulation ist abgeschlossen		30.04.2016																											
8	Satzungsbeschluss																													
8.1	Vorlage erstellen	01.04.2016	15.05.2016	1.220																										
8.2	Abstimmung mit den Bereichen	15.05.2016	31.05.2016	1.300, 1.201																										
8.3	Vorlage in Allris eingeben und anmelden	01.05.2016	31.05.2016	1.220																										
8.4	Beschluss der Bürgerschaft		30.06.2016	Bürgerschaft																										
8.5	Inkrafttreten		01.08.2016	1.220																										
Meilenstein 8	Satzung ist in Kraft getreten		01.08.2016																											
9	Einführungsphase																													
9.1	Einrichtung der Veranlagung in MACH	01.07.2016	31.08.2016	1.220, 1.210, MACH																										
9.2	Einrichtungstests 1.220	01.08.2016	31.08.2016	1.220																										
9.3	Einrichtungstests 1.210	01.08.2016	31.08.2016	1.210																										
9.4	Eingabe der Stammdatensätze in MACH	01.08.2016	31.10.2016	1.210																										
9.5	Eingabe der Objekte	01.08.2016	31.10.2016	1.220																										
9.6	Eingabe der Bemessungen	01.08.2016	31.10.2016	1.220																										
9.7	Mitbuchrollen - Massendatenänderung		01.11.2016	Fachadmin																										
9.8	Bescheiderteilung inkl. Buchung 2016	10.11.2016	15.11.2016	1.220, 1.210																										
Meilenstein 9	Die Tourismusabgabe ist in der Hansestadt Lübeck eingeführt		15.11.2016																											